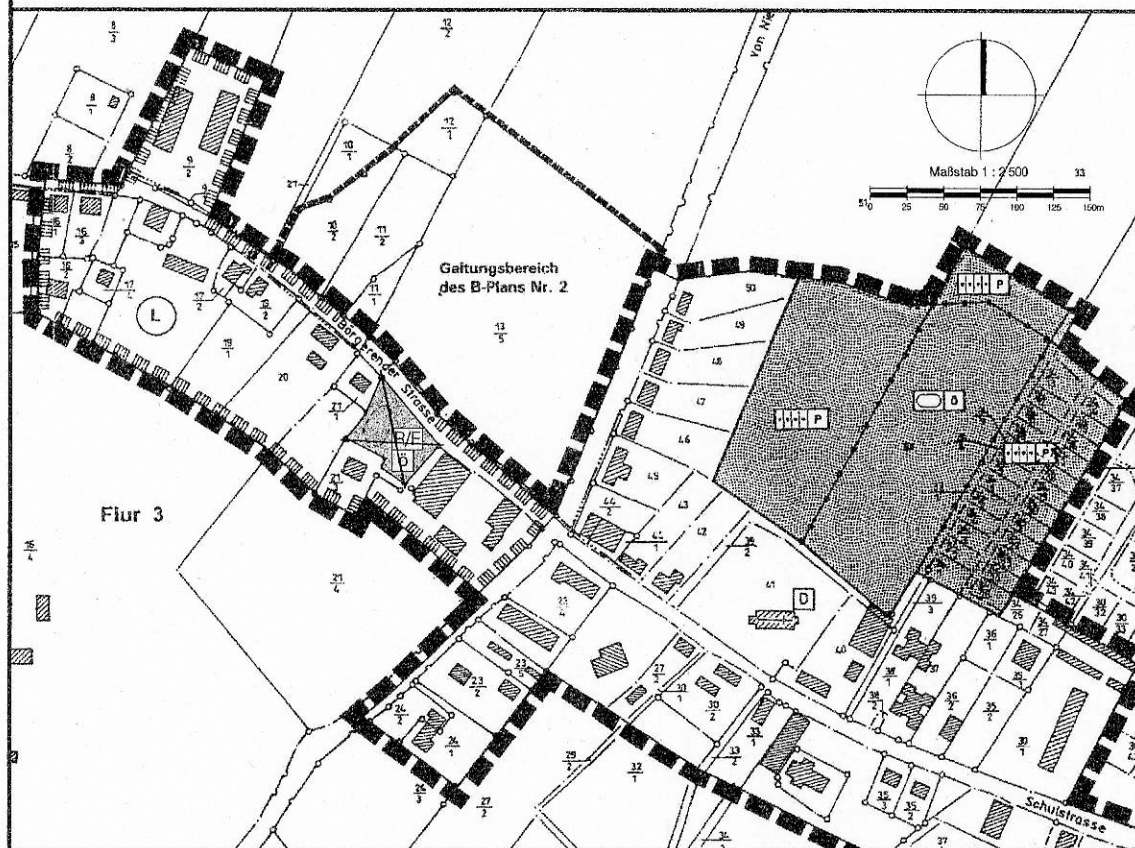


1. ÄNDERUNG DER INNENBEREICHSSATZUNG FÜR DIE ORTSLAGE RETHWISCH § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB



1. Änderung der Satzung
über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils sowie
die Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils unter
Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG
- Innenbereichssatzung -
für die Ortslage Rethwisch der Gemeinde
Börgerende-Rethwisch
(§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung
vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom
24.12.2008 (BGBl. I S. 3018), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom
08.04.2010, folgende Satzung über die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Börgerende-Rethwisch
erlassen:

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN



Grünfläche fortfallend



öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung:



Regenrückhaltebecke/Feuerlöschteich

II. Darstellungen ohne Normcharakter



Böschungsoberkante Regenrückhaltebecke/Feuerlöschteich

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die 1. Änderung der Satzung wurde am 08.04.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen.

2. Die Satzung wird hiermit ausgeteilt.

Börgerende-Rethwisch, 15.04.2010



Jaeger
Bürgermeister

3. Der Beschluss über die Innenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer
während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt
Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 22.04.2010 bis zum 10.05.2010 durch Aushang
ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf
die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erheben von Entschädi-
gungsansprüchen (§§ 44 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des
06.05.2010 in Kraft getreten.

Börgerende-Rethwisch, 25.05.2010



Jaeger
Bürgermeister

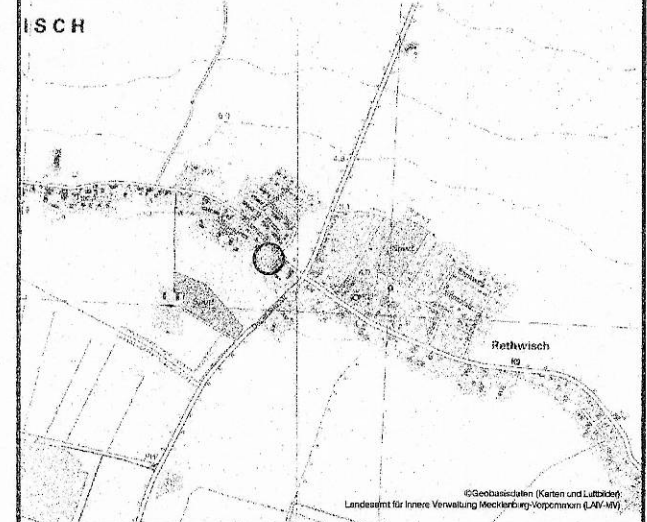
Gemeinde Börgerende - Rethwisch

Landkreis Bad Doberan

1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Übersichtsplan M 1 : 10 000



Börgerende-Rethwisch, 08.04.2010

Jaeger
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Reinhard Böhm Architekt für Stadtplanung, AIV/MV 2014 56-1-d

sed. • Wismarstraße 62 • 18057 Rethwisch • Tel. (0381) 377 36-41 • Fax (0381) 377 06-59



die durchgezogene Linie habe ich herausgenommen, weil das so richtig?

